

Religionsfreiheit im Senegal

1. Religionszugehörigkeit

Die rund 14 Millionen EinwohnerInnen des Senegal (geschätzt, 2016) bekennen sich in ihrer Mehrheit zum muslimischen Glauben (zwischen 90 und 95 Prozent), weniger als fünf Prozent sind Christen. Diese Verteilung ist unter anderem Folge der verschiedenen Missionierungsbewegungen. Die Islamisierung des Senegal erfolgte ab dem 9. Jahrhundert ausgehend vom Maghreb und erreichte vor allem die aristokratische Schicht der Ethnie der Wolof. Seine breite Ausdehnung erreichte der Islam erst im 18./19. Jahrhundert als politische Gegenbewegung zum Kolonialismus.

Die Christianisierung des Landes erfolgte gemeinsam mit der Kolonialisierung vom Atlantik her, beginnend mit den Portugiesen im 15. Jahrhundert, über Briten, Niederländer und Franzosen. Daher finden sich bis heute christliche Gemeinden oft in Küstennähe.



Statistiken gehen von einem Anteil von einem Prozent der Bevölkerung an traditionellen afrikanischen Glaubensrichtungen aus. Allerdings haben sich sowohl im Islam als auch im Christentum traditionelle Glaubensvorstellungen erhalten. Ein gerne zitiertes Bonmot besagt, dass im Senegal die Bevölkerung aus 95 Prozent Moslems, 5 Prozent Christen und 100 Prozent Animisten bestehe.

Das Miteinander der Religionen ist von großer religiöser Toleranz, Respekt voreinander und einem friedlichen Zusammenleben geprägt. Mischehen sind häufig und nicht gesellschaftlich stigmatisiert. Der erste senegalesische Staatspräsident Leopold Seda Senghor war Christ, seine beiden Nachfolger mit Christinnen verheiratet.

Eine Besonderheit im senegalesischen Islam ist die Organisation der Gläubigen in Bruderschaften unter der Führung von Marabouts. Die größten sind die Bruderschaft der Mouriden und die der Tidjiane. Weitere bekannte, eher regional begrenzte sind die Bruderschaft der Layenne, der Nissiane und der Khadre.

Die Marabouts erteilen Lebensregeln, interpretieren den Koran, unterhalten Koranschulen, bieten sich an, für die Gläubigen zu beten, weihen aber auch Amulette und Glücksbringer und üben teilweise traditionelle Riten und Heilkunde aus. Von vielen ihrer Anhänger werden sie als heilige Männer verehrt. Oft bewegt sich ihre Tätigkeit im Grenzbereich zwischen traditionellen afrikanischen Religionen und Islam. Gleichzeitig verfügen zumindest die großen Marabouts über eine große wirtschaftliche Macht, da sie und ihre Anhänger mit großem Erfolg in vielen Wirtschaftszweigen aktiv sind.

Die senegalesischen Bruderschaften sind daher nicht mit den muslimischen Bruderschaften, wie sie z.B. in Ägypten bestehen, zu vergleichen. Die senegalesischen Bruderschaften bilden eine beinahe

eigene Gesellschaftsstruktur, die neben den staatlichen Strukturen steht. Die großen Bruderschaften nehmen auf ihre Weise erheblichen Einfluss auf die Politik. Ihre unangefochtene Stellung in der Gesellschaft führt dazu, dass sich jede politische Partei und jede politische Führungspersonlichkeit um einen guten Kontakt zu ihnen bemüht.¹

Laut Meinung von führenden Islamwissenschaftlern des Senegal sind die Bruderschaften ein wichtiges Regulativ gegen islamistische Tendenzen.

2. Ratifizierung internationaler Dokumente und nationale Gesetze

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 ist ausdrücklich in der senegalesischen Verfassung enthalten, was bedeutet, dass Zugehörige religiöser Gemeinschaften die Rechte dieser Erklärung genießen.² In Artikel 18 findet sich das „Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit“.³

In Afrika ist neben internationalen Abkommen und Richtlinien die sogenannte Banjul Charta von großer Bedeutung. Es handelt sich hierbei um die Afrikanische Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker, die 1981 von den Mitgliedsländern der Organisation der Afrikanischen Einheit einstimmig anerkannt und von Senegal ratifiziert wurde. In Artikel 2 der Charta werden die Grundrechte aller Menschen festgehalten – unabhängig von deren religiöser Überzeugung⁴.

Außerdem ist der Senegal Mitglied in der internationalen Organisation ECOWAS (Economic Community of West African States) und hat dadurch das 2001 in Kraft getretene „Protocol on Democracy and Good Governance“ unterschrieben. Es handelt sich um ein Protokoll, das Säkularismus und Neutralität in Bezug auf religiöse Belange innerhalb des gesetzlichen Rahmens vorschreibt. Zusätzlich verbietet das Protokoll religiöse Diskriminierung vonseiten staatlicher Institutionen und ermöglicht es Organisationen und Einzelpersonen am „ECOWAS Community Court of Justice“ (ECOWAS Gericht) Anklage zu erheben.⁵

Senegal hat sowohl den Sozialpakt als auch den Zivilpakt der UNO im Jahr 1978 ratifiziert.⁶ Im Zivilpakt ist die Religionsfreiheit unter Artikel 18 zu finden.⁷ Die im Sozialpakt beschriebenen Rechte gelten laut Artikel 2.2 diskriminierungsfrei, u.a. auch hinsichtlich der Religion.⁸

In der senegalesischen Verfassung wird das Recht auf freie Religionsausübung als Grundrecht definiert, und der senegalesische Staat wird als säkularer Staat bezeichnet⁹. Der Senegal ist damit eines der wenigen vorwiegend muslimischen Länder, das Säkularismus in seiner Verfassung verankert hat.¹⁰

Die Verfassung Senegals garantiert die Glaubensfreiheit, die Freiheit von religiösen und kultischen

¹ Vgl. <http://www.kas.de/wf/de/33.2663/>, Konrad-Adenauer-Stiftung, Länderpapier, Islam und Politik in Westafrika

² Camara, F & Seck, A 2010, 'Secularity and Freedom of Religion in Senegal: Between a Constitutional Rock and a Hard Reality', *Brigham Young University Law Review*, 2010, 3, S. 871

³ United Nations 1948, unter <http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html>

⁴ Vgl. African Commission on Human and Peoples' Rights, unter: http://www.achpr.org/files/instruments/achpr/banjul_charter.pdf

⁵ Camara, F & Seck, A 2010, S. 875

⁶ Vgl. United Nations Treaty Collection, unter:

https://treaties.un.org/pages/viewdetails.aspx?src=treaty&mtdsg_no=iv-4&chapter=4&lang=en#EndDec

https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?mtdsg_no=IV-3&chapter=4&lang=en

⁷ United Nations 1966a

⁸ United Nations 1966b

⁹ Vgl. Gouvernement du Sénégal

¹⁰ Camara, F, & Seck, A 2010, S. 873

Praktiken unter dem Vorbehalt, dass die öffentliche Ordnung nicht gestört wird. Zudem haben religiöse Institutionen und Gemeinschaften das Recht sich ungehindert zu entwickeln, da sie nicht dem Staat unterstehen und ihre Angelegenheiten autonom verwalten können¹¹. Alle religiösen und andere Organisationen müssen sich im Innenministerium registrieren, um den rechtlichen Status einer Vereinigung zu erlangen. Die Registrierung ermöglicht es der Organisation Geschäfte zu betreiben, Eigentum zu erwerben, ein Bankkonto zu eröffnen, und finanzielle Unterstützung aus privater Hand zu erhalten. Zusätzlich sind religiöse Organisationen und NGOs von vielen Steuern ausgenommen.¹²

3. Umgang mit religiösen Minderheiten und die Ausgewogenheit zwischen Gesetz und der Umsetzung in der Realität

Im Senegal existieren modernes, islamisches und traditionelles Familienrecht nebeneinander. Vor allem Diskrepanzen im Familien- und Erbrecht erzeugen ein Spannungsfeld. Moslems haben die Wahl zwischen zivilem Familien- und Erbrecht oder der Scharia.

Der Staat Senegal unterstützt alle religiösen Gruppen mit finanziellen und materiellen Mitteln, um Andachtsstätten und Veranstaltungen umsetzen zu können. Die Tätigkeiten von religiösen NGOs werden von der Regierung mit Hilfe eines Monitoringprozesses überwacht, um eine Übereinstimmung mit den Zielen der Regierung sicher zu stellen¹³.

Menschenrechtsgruppen und andere NGOs können ihre Tätigkeiten im Senegal generell frei ausüben, aber die politischen Spannungen im Jahr 2011 und Anfang 2012 führten zu Einschränkungen ihrer Arbeit vonseiten der Regierung. Im Jänner 2012 wurde der Generalsekretär der Menschenrechtsorganisation „Rencontre Africaine pour la Défense des Droits de l'Homme“ aufgrund seiner Beteiligung an der M23 Bewegung (Zusammenschluss von Oppositionsparteien und NGOs gegen den damaligen Präsidenten Wade) verhaftet und für 48 Stunden in Polizeigewahrsam gehalten, bevor er entlassen wurde.¹⁴

Im Dezember 2009 kam es zu einer Kontroverse mit dem senegalesischen Präsidenten Abdoulaye Wade, weil er ein Monument in Dakar errichten ließ. Die Statue spiegelt keine afrikanische Tradition wider und gilt als Beleidigung gegenüber dem Islam. Daraufhin entgegnete der Präsident, dass Christen in ihren Kirchen Statuen anbeten, obwohl jeder weiß, dass es sich nicht um Gott handelt. Der Erzbischof von Dakar, Théodore-Adrien Sarr, reagierte enttäuscht¹⁵.

Dieser gibt in einem Interview einen sehr guten Einblick in die tatsächliche Umsetzung der Religionsfreiheit im Senegal. Er berichtet, dass die Verfassung des Landes eine wichtige Grundlage für die politische Stabilität darstellt. Der erste Präsident des unabhängigen Senegal (ab 1960) hatte darin festgelegt, dass der Senegal ein laizistischer Staat ist, was die Gleichstellung aller Religionen bedeutet. Dennoch gibt es eine intensive Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften, die laut Sarr tatsächlich bis heute praktiziert wird. Er bezeichnet sie zwar als „nicht perfekt“, aber meint, dass wesentliche demokratische Prinzipien respektiert werden. Die katholische Kirche ist anerkannt, denn ChristInnen werden in der Öffentlichkeit als „anständige, gewissenhafte Menschen“ wahrgenommen und das soziale Engagement der Kirche wird

¹¹ Vgl. Gouvernement du Sénégal (S. 7), unter: <http://www.gouv.sn/IMG/pdf/Constitution.pdf>

¹² United States Department of State, unter: <http://www.state.gov/documents/organization/208400.pdf>

¹³ United States Department of State, unter: <http://www.state.gov/documents/organization/208400.pdf>

¹⁴ Freedom House 2013, „Freedom in the World 2013 – Senegal“, unter <http://www.refworld.org/cgi-bin/texis/vtx/rwmain?page=search&docid=51a316f714&skip=0&query=%22religious%20freedom%22&coi=SEN&searchin=title&sort=date#hit1>

¹⁵ Kirche in Not, unter: <http://www.kirche-in-not.de/was-wir-tun/laenderschwerpunkte/afrika/senegal>

geschätzt.¹⁶ Er gibt allerdings auch zu bedenken, dass Kundgebungen islamistischer Splittergruppen zwar noch nicht gravierend das Land beeinflussen, doch der derzeit tolerante Islam zukünftig durch äußere Einflüsse in eine andere Richtung gelenkt werden könnte. Das friedliche Zusammenleben der Religionsgemeinschaften erklärt sich der Erzbischof aus dem Erbe, das alle verbindet und die Menschen an ethnische und sprachliche Unterschiede gewöhnt hat. Religiöse Verschiedenheiten seien nur eine weitere Facette, die respektiert wird. Den zweiten Grund sieht er in dem gemeinsamen Ursprung in der traditionellen afrikanischen Religion, der besonders in Ahnenfragen verbindet.¹⁷

In der Praxis kritisch gesehen wird allerdings der bedeutende Einfluss muslimischer Bruderschaften, sogenannter Marabouts, auf den politischen Prozess. Im Familiengesetzbuch, ein säkulares Gesetz von Verfassungsrang, wird „Muslimisches Erbrecht“ ohne ein Gegenstück einer anderen Religion angeführt. In den Gesetzesentwurf wurden nur muslimische Richter eingebunden. Außerdem beschreibt eine Studie die Praxis, dass 90 Prozent der Erbrechtsfälle auf Basis von muslimischem Recht und nicht von „modernem“ Recht entschieden wurden.¹⁸ Demnach erschwert das Spannungsfeld zwischen säkularen und islamischen Ansichten in einigen Fällen die tatsächliche Umsetzung des Säkularismus.

4. Religionsunterricht

Heute existieren in Senegal mehrere Bildungssysteme nebeneinander, ohne sich zu behindern, aber auch ohne gemeinsame Perspektive. Die staatliche Bildungspolitik basiert weiterhin auf einem von Frankreich inspirierten Schulsystem, in dem die einzige Unterrichtssprache Französisch ist, abgesehen von einigen Pilotschulen, in denen auch in einheimischen Sprachen unterrichtet wird. Die Beherrschung der französischen Sprache gilt als Mittel zum sozialen Aufstieg. Neben den staatlichen Schulen gibt es mittlerweile mehrere hundert Privatschulen in Senegal, vor allem in der Region Dakar und in den größeren Städten. Die längste Tradition haben die mittlerweile beinahe dreihundert katholischen Grund- und Oberschulen landesweit mit beinahe 100.000 Schülern, von ihnen sind 26 Prozent Christen, die restlichen Schüler Muslime. Die katholischen Schulen sind zwar strukturell vom staatlichen Schulwesen getrennt, arbeiten aber mit gleichem Lehrplan. Sie haben in ihre Programme die religiöse Erziehung für Christen und Moralunterricht für Muslime einbezogen. Das republikanische und laizistische öffentliche Schulwesen und die katholischen Schulen werden vor allem in ruralen Gebieten von vielen Eltern abgelehnt: Sie befürchten, ihre Kinder könnten ihren Werten bzw. ihrer islamischen Religion entfremdet werden. Deshalb schicken sie ihre Kinder lieber in sogenannte „Daaras“ – Koranschulen, die teilweise mehr oder minder „modernisiert“ wurden, aber vorwiegend Koranstudien anbieten und die Kinder nicht oder nicht genügend für die aktuellen Erfordernisse der Gesellschaft und des Arbeitsmarktes ausbilden. Manche Eltern kombinieren auch beides und schicken ihre Kinder wochentags in die französischsprachige Schule und am Wochenende zu einem Koranlehrer.

Die so genannten frankoarabischen Schulen scheinen eine Alternative zur „französischen Schule“ oder ein Mittelweg zwischen staatlicher Schule und „Daara“ zu sein und erleben derzeit einen starken Andrang. Sie haben beide Sprachen (Arabisch und Französisch) im Angebot, jedoch ist die Unterrichtssprache Arabisch. Wie in den staatlichen Schulen werden alle Fächer unterrichtet, die Schüler absolvieren das Abitur in arabischer Sprache. Mittlerweile existieren 450 frankoarabische Grundschulen, 26 Collèges und 2 Gymnasien in Senegal. Nach dem arabischen Abitur beginnen allerdings die Probleme, denn die Absolventen können nicht an den staatlichen Hochschulen

¹⁶ Das Katholische Missionswerk Missio bezeichnet den Katholizismus ebenfalls als angesehen und bemerkt, dass „der Dialog der christlichen Minderheit mit der muslimischen Mehrheit funktioniert.“ (Quelle: <http://www.missio-hilft.de/de/laender-projekte/afrika/senegal/>)

¹⁷ Missio 2011, unter <http://www.missio-hilft.de/de/aktion/monat-der-weltmission/2011-3/forum-weltkirche-1/interview-kardinal-sarr.html>; Originalquelle: Forum Weltkirche, 4-2011, S. 16-20

¹⁸ Camara, F, & Seck, A 2010, S. 876-879

studieren: die offizielle und somit auch die Unterrichtssprache in Senegal ist Französisch. Über die arabischen Schulen hinaus existiert eine immer größer werdende Zahl und Varietät an privaten konfessionellen Schulen, deren Curricula und Funktionsweise sich der staatlichen Kontrolle entziehen und die eine potentielle Gefahr darstellen können. So gibt es diverse türkische, iranische, irakische und andere Schulen, von denen manche zwar offiziell dem senegalesischen Lehrplan folgen, jedoch teilweise ein völlig anderes Verständnis von Staat und Bürger vertreten und lehren.

Das Nebeneinander derart heterogener Bildungseinrichtungen birgt die Gefahr, dass sich verschiedene Konzeptionen des Begriffs „Staatsbürger“ herausbilden: Bürger westlicher, arabischer oder maghrebinischer Prägung – und dies könnte langfristig die friedliche Koexistenz der Religionen und Ethnien in Senegal belasten.¹⁹

Kontroversen gab und gibt es zum Unterricht an Koranschulen, da ca. 50.000 SchülerInnen unter sklavenähnlichen Bedingungen leben und zum Betteln auf den Straßen gezwungen werden. Die Schulen werben den Eltern ihre Kinder ab, unter dem Vorwand, ihnen eine gute Ausbildung zu ermöglichen²⁰. Im März 2013 kamen neun Kinder, sogenannte *talibés*, bei einem Brand in einer dieser Koranschulen im Zentrum von Dakar ums Leben. Der senegalesische Präsident Macky Sall versprach daraufhin, den langjährigen Missständen in den Koranschulen entgegenzuwirken.²¹ Seit 2005 ist diese ausbeuterische Praxis laut Gesetzen zum Menschenhandel illegal. Doch die betroffenen KoranlehrerInnen konnten bisher die Anwendung der Gesetze vermeiden oder der Strafverfolgung entgehen.²² Human Rights Watch berichtete hierzu, dass 2010 neun Marabouts (Anführer von islamischen Bruderschaften) auf Basis des Gesetzes von 2005 angeklagt wurden. Kurze Zeit später widerrief jedoch der damalige Präsident, Abdoulaye Wade, die Verhaftungen und Anzeigen. In nahezu allen Fällen blieb die schwere körperliche Misshandlung der *talibés* unbestraft.²³

5. Auswirkungen der Religionszugehörigkeit / Einsatz für die Religionsfreiheit

Im Großen und Ganzen ist das Miteinander der Religionen im Senegal friedvoll und ausgeglichen. Die Beziehung zwischen Christen und Muslimen wird als respektvoll bezeichnet²⁴.

Allerdings gab es auch Berichte über gesellschaftliche Diskriminierung aufgrund von religiöser Zugehörigkeit, Glauben oder Praxis. Auf den zwei größten christlichen Friedhöfen in Dakar wurden 160 Gräber geschändet. Die Behörden reagierten in diesem Fall mit der Verhaftung von mehreren Personen, unter ihnen auch ein Katholik, die das gestohlene Metall verkauft hatten. Zusätzlich wurde berichtet, dass Vandalen in einer katholischen Kirche in Dakar die Marienstatue beschädigten. Die senegalesische Polizei veranlasste die Untersuchung des Vandalismus, die Ende des Jahres 2012 noch nicht abgeschlossen war.²⁵

In der Region Casamance kommt es immer wieder zu Ausschreitungen zwischen den diversen ethnischen Gruppen. Diese Region ist allerdings eine Ausnahme im Senegal. Im Dezember 2013 forderten die Bischöfe der Casamance-Region eine Rückbesinnung auf den Frieden²⁶. Im

¹⁹ http://www.kas.de/wf/doc/kas_36587-544-1-30.pdf?140115153728 Konrad-Adenauer Stiftung, Bildungskrise im Senegal

²⁰ Kirche in Not, unter: <http://www.kirche-in-not.de/was-wir-tun/laenderschwerpunkte/afrika/senegal>

²¹ Netzwerk Afrika Deutschland, unter:

http://www.dcms.kirchenserver.org/dcms/sites/nad/laender/senegal/ereignisse/index.html?f_action=show&f_newsitem_id=18550

²² Camara, F, & Seck, A 2010, S. 880

²³ Human Rights Watch 2012, unter: <https://www.hrw.org/news/2012/04/03/senegal-human-rights-priorities>

²⁴ Länderbericht Senegal, unter: <http://www.kirche-in-not.de/was-wir-tun/laenderschwerpunkte/afrika/senegal>

²⁵ United States Department of State, unter: <http://www.state.gov/documents/organization/208400.pdf>; S. 3

²⁶ Agenzia Fides (2013), unter:

Allgemeinen handelt es sich hier jedoch um einen politisch und ethnisch motivierten Konflikt, der im Zusammenhang mit Religionsfreiheit wenig relevant ist.

6. Information von ProjektpartnerInnen

Es kommt im Senegal nicht selten vor, dass in einer einzigen Familie, egal ob im engeren (Eltern und Kinder) oder weiteren Familienkreis (mit Cousins, Onkeln und Tanten), Katholiken und Muslime denselben Lebensraum teilen und viel Zeit miteinander verbringen. Viele Christen tragen aufgrund einer gemischt konfessionellen Ehe der Eltern einen muslimischen Namen und viele Muslime tragen aus demselben Grund einen christlichen Namen.

Die Speisen, welche während religiöser Feierlichkeiten geteilt werden, können all jenen, die noch immer an einer interreligiösen Gemeinschaft zweifeln, als Symbol dienen. Der berühmte Brei aus Erdnusspaste und dem Saft des Affenbrotbaums (aus der Baobab-Frucht gewonnen), auf welchen die Muslime während der Karwoche sehnsüchtig warten, und auch die Hammelkeulen, welche die Christen zum Anlass des islamischen Opferfestes Tabaski verspeisen, sind sehr schöne Beispiele für ein interreligiöses Zusammenleben, das gepflegt und mit der Welt geteilt werden sollte - und zwar auch dann, wenn angesichts der Zunahme des Extremismus, welcher die verschlungensten Pfade beschreitet, eine gewisse Wachsamkeit geboten ist.

Literatur

African Commission on Human and Peoples' Rights (1986): African (Banjul) Charter on Human and Peoples' Rights, unter: http://www.achpr.org/files/instruments/achpr/banjul_charter.pdf

Agencia Fides. Presseorgan der Päpstlichen Missionswerke seit 1927. Friedensappell der Bischöfe für die Casamance-Region (Dezember 2013), unter: http://www.fides.org/de/news/33217-AFRIKA_SENEGAL_Friedensappell_der_Bischoefe_fuer_die_Casamance_Region#.UtUS2vvFI2A

Gouvernement du Sénégal (2001): Constitution de la Republique du Sénégal, unter: <http://www.gouv.sn/IMG/pdf/Constitution.pdf>

Kirche in Not. Weltweites Hilfswerk Päpstlichen Rechts (2010): Länderbericht Senegal, unter: <http://www.kirche-in-not.de/was-wir-tun/laenderschwerpunkte/afrika/senegal>

United Nations Treaty Collection (1978), unter: https://treaties.un.org/pages/viewdetails.aspx?src=treaty&mtdsg_no=iv-4&chapter=4&lang=en#EndDec

https://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?mtdsg_no=IV-3&chapter=4&lang=en

Konrad Adenauer Stiftung, Islam und Politik in Westafrika, Länderberichte

<http://bautz.de/joomla>: Religion im Senegal

United States Department of State/ Bureau of Democracy, Human Rights and Labor (2012): Senegal 2012 International Religious Freedom Report. Washington D.C., unter: <http://www.state.gov/documents/organization/208400.pdf>

Camara, F, & Seck, A 2010, 'Secularity and Freedom of Religion in Senegal: Between a Constitutional Rock and a Hard Reality', *Brigham Young University Law Review*, 2010, 3, pp. 859-884, Academic Search Premier, EBSCOhost.

Freedom House (Hrsg.) 2013, *Freedom in the World 2013 – Senegal*, 20. Mai 2013, unter: <http://www.refworld.org/docid/51a316f714.html> [Zugriff am 13. März 2014]

Human Rights Watch 2012, *Senegal: Human Rights Priorities* (3. April 2012), unter <https://www.hrw.org/news/2012/04/03/senegal-human-rights-priorities>

Netzwerk Afrika Deutschland 2013, *Neun Kinder verbrannt* (5. März 2013) unter: http://www.dcms.kirchenserver.org/dcms/sites/nad/laender/senegal/ereignisse/index.html?f_action=show&f_newsitem_id=18550

Missio 2011, *Die Hoffnungen, Sorgen und Probleme eines Entwicklungslandes. Interview mit Kardinal Sarr über die Situation im Senegal*, unter <http://www.missio-hilft.de/de/aktion/monat-der-weltmission/2011-3/forum-weltkirche-1/interview-kardinal-sarr.html>; Originalquelle: Forum Weltkirche, 4-2011, S. 16-20

United Nations 1948, *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*, unter <http://www.un.org/depts/german/grunddok/ar217a3.html>

United Nations 1966a, *Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte*, abgerufen unter <http://www.auswaertiges-amt.de/cae/servlet/contentblob/360794/publicationFile/3613/IntZivilpakt.pdf>

United Nations 1966b, *Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*, abgerufen unter http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/ICESCR/icescr_de.pdf